



Über die Schussabgabe entscheidet ausschließlich der Jagdberechtigte selbst. Er allein trägt das Risiko. Ein abgeprallter Schuss hat eine flächige Metallstreuung von mehreren Metern. Vorrangig wird deshalb mit der Vertreibung des Wildes bis hin zur Drückejagd oder der Kürrung gearbeitet, um die Tiere in einem schusssicheren Gebiet zur Strecke bringen zu können.

Bei der festgestellten Rotte von 7 Stück Schwarzwild bestehen auf Grund der bisher erfolgten Vorbereitungen der Jagdberechtigten gute Aussichten zur Erlegung des Wildes“.